



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Reform der Altersvorsorge 2020:

Dokumentation zur Kostenberechnung der Kompensation des Mindestumwandlungssatzes gemäss Konzept des Nationalrats

Kontaktpersonen:

Martin Kaiser

Mitglied der Geschäftsleitung

Schweizerischer Arbeitgeberverband

044 421 17 35 / 079 517 68 26

kaiser@arbeitgeber.ch

Frédéric Pittet

Stv. Ressortleiter Sozialversicherungen

Schweizerischer Arbeitgeberverband

044 421 17 35 / 079 614 45 79

pittet@arbeitgeber.ch

Zusammenfassung:

Der vorliegende Bericht vergleicht die zu erwartenden Mehrkosten der Kompensationsmodelle von Bundesrat, Nationalrat und Ständerat und legt die Ermittlung der Zusatzkosten des Kompensationsmodells des Nationalrats dar. Die Mehrkosten des Kompensationsmodells des Nationalrats gegenüber dem geltenden System würden per 2030 bei CHF 2,9 Mrd. pro Jahr liegen. Selbst Abweichungen der relevanten Annahmen vom «Referenzszenario» zeigen, dass die Mehrkosten dieses Modells bei maximal CHF 3,4 Mrd. resp. CHF 3,5 Mrd. inkl. Kosten für die Übergangsgeneration und Einsparung der Ausgleichsmassnahmen bei ungünstiger Altersstruktur liegen. Damit wären die Kosten auch im schlechtesten Fall eine Milliarde Franken tiefer pro Jahr, als vom Bundesrat geltend gemacht wird. Gegenüber dem Kompensationsmodell des Ständerats betragen die Mehrkosten rund CHF 600 Mio. pro Jahr (nur BVG, ohne AHV-Ausbau). Die Gesamtkosten des Nationalratsmodells wiederum liegen bei insgesamt CHF 3,1 Mrd., sind also CHF 1,4 Mrd. unter den Schätzungen des Bundesrats. Bei den CHF 3,1 Mrd. handelt es sich zudem um eine theoretische, maximale Kostenberechnung ohne Berücksichtigung konkreter Massnahmen der Vorsorgeeinrichtungen aufgrund der neuen Vorgaben. Die effektiv zu finanzierenden Kosten dürften für Arbeitnehmer und Arbeitgeber demnach tiefer liegen. Die Gesamtkosten des Kompensationsmodells des Bundesrats liegen gemäss Botschaft bei CHF 3,2 Mrd., diejenigen des Kompensationsmodells des Ständerats bei knapp CHF 3,7 Mrd. (inkl. über Lohnbeiträge finanzierter AHV-Ausbau).

Die Zusatzfinanzierung per 2030 für die Reform Altersvorsorge 2020 beläuft sich gemäss Botschaft Bundesrat auf gut CHF 8,5 Mrd. pro Jahr, gemäss Ständerat auf CHF 7,2 Mrd. und gemäss Nationalrat auf CHF 5,2 Mrd.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Nationalrat mit seiner Lösung die volle Kompensation aller BVG-Versicherten erreicht.¹ Dies bei Lohnbeitragserhöhungen, die tiefer liegen als diejenigen des Konzepts des Ständerats, was insbesondere mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft sowie die Entwicklung des Arbeitsmarktes von Bedeutung ist. Insofern führt das Modell des Nationalrats zu einem besseren Preis-/Leistungsverhältnis schon nur in der Mittelfristperspektive. Zu beachten ist, dass darüber hinaus das Kompensationskonzept gemäss Ständerat vor allem auch langfristig zu inakzeptablen Folgen führt. Denn es vergrössert das strukturelle Problem der AHV nach 2030 zusätzlich, statt dieses zu verbessern. Alleine der geplante AHV-Ausbau führt nämlich bereits fünf Jahre später – 2035 – zu weiteren nicht finanzierten jährlichen Kosten von CHF 700 Mio. oder einem Bedarf von wiederum rund 0,15% Lohnbeiträgen. Die Finanzierungslücke in der AHV würde bereits dann wiederum bei rund CHF 6 Mrd. total liegen und eine weitere massive Zusatzbelastung des Faktors Arbeit wäre unvermeidbar, was für den Arbeits- und Arbeitsplatz Schweiz stark negativ wäre.

¹ Die maximale Abweichung gegenüber den heutigen Renten würde für eine Person mit einem Einkommen von CHF 84'600 minus CHF 71 Jahresrente ausmachen. Demgegenüber führt das Ständeratsmodell mit der Zusatzleistung über die AHV für alle Versicherten der Übergangsgeneration automatisch zu einer Überkompensation, während die Lücke bei einer 49-jährigen Person mit CHF 84'600 Jahreseinkommen noch immer CHF 827 pro Jahr beträgt.

Kosten verschiedener Modelle zur Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes (Referenzjahr 2030; jährliche Kosten)

	Bundesrat	Ständerat	Nationalrat
Anpassung Altersgutschriften & Koordinationsabzug	2'450 Mio.	1'900 Mio.	2'930 Mio.
Zusatzkompensation Übergangsgeneration	350 Mio.	400 Mio.	300 Mio.
Herabsetzung Eintrittsschwelle	400 Mio.	-	-
Ausgleichsmassnahmen für ungünstige Altersstruktur*	-	-	-150 Mio.
AHV Rentenzuschlag für Neurentner (+70 CHF, 155%)	-	1'370 Mio.	-
Total Kosten Kompensation BVG	3'200 Mio.	3'670 Mio.	3'080 Mio.
in % AHV-Lohnsumme	0.8%	0.9%	0.75%

** Aufgrund der Anpassung der Altersgutschriften ist Art. 56 Abs. 1 lit.a BVG aufzuheben.*

Zusatzfinanzierung total der Reform Altersvorsorge 2020 gemäss Konzepten Bundesrat, Ständerat und Nationalrat (Referenzjahr 2030; jährliche Kosten)

	Bundesrat	Ständerat*	Nationalrat
Mehrwertsteuererhöhung	5'351 (+1.5%)	3'567 (+1.0%)	2'138 (0.6%)
Lohnbeitragserhöhung	3'200	3'670	3'080
Total Zusatzfinanzierung Reform Altersvorsorge 2020	8'551 Mio.	7'237 Mio.	5'218 Mio.

** Die Finanzierung des AHV-Ausbaus (+0,3 Lohnprozent) reicht nur bis 2030. Aufgrund des demografischen Wandels wären 2035 weitere 700 Mio. CHF des AHV-Ausbaus nicht finanziert und die Lohnbeiträge müssten alleine dafür um zusätzliche 0.15% angehoben werden. 2035 würde gemäss Konzept des Ständerats erneut eine jährliche Finanzierungslücke in der AHV von gegen CHF 6 Mrd. bestehen.*

Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand des Dokuments: «Finanzielle Auswirkungen Reform der Altersvorsorge 2020 im Jahr 2030 gemäss Botschaft, SR und dem Beschluss der SGK-N vom 19.08.2016» (BSV 2016), abrufbar unter: https://www.parlament.ch/centers/documents/_layouts/15/DocIdRedirect.aspx?ID=DOCID-1-8483

Kostenberechnung des Konzepts des Nationalrats zur Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes per Referenzjahr 2030*

Altersgruppen	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Basisdaten								
1 Einkommen (Annahme für Lohnentwicklung über Karriere)	64000	68000	72000	76000	80000	82000	83000	83000
2 Durchschnittliches Einkommen in CHF (Medianeinkommen CH 2014 = 74'268 CHF)	76000							
3 Anzahl Erwerbstätige	470585	556557	604344	625106	616386	564182	516402	397419
4 Lohnsumme pro Alterskategorie (in Mrd. CHF)	30.1	37.8	43.5	47.5	49.3	46.3	42.9	33.0
5 Lohnsumme Total (in Mrd. CHF)	330							
6 Versicherte Lohnsumme (Total Lohnsumme minus Koordinationsabzug in Mrd. CHF)	18.5	24.1	28.6	32.1	34.1	32.3	30.1	23.2
7 Total versicherter Lohn unter Berücksichtigung des Koordinationsabzugs (in Mrd. CHF)	223							
8 Altersgutschrift gemäss geltendem System	7%	7%	10%	10%	15%	15%	18%	18%
9 Kosten Altersgutschriften gemäss geltendem System ohne Berücksichtigung des Überobligatoriums (in Mrd. CHF)	1.3	1.7	2.9	3.2	5.1	4.9	5.4	4.2
Kosten Nationalratskonzept (33% nach BVG versichert)								
10 Altersgutschrift gemäss Konzept Nationalrat	9%	9%	9%	9%	13.5%	13.5%	13.5%	13.5%
11 Anzahl Versicherte nach BVG	156862	185519	201448	208369	205462	188061	172134	132473
12 Lohnsumme auf Basis Konzept Nationalrat (in Mrd. CHF)	10.0	12.6	14.5	15.8	16.4	15.4	14.3	11.0
13 Lohnsumme auf Basis geltendes Recht in Mrd. CHF (Ist)	6.2	8.0	9.5	10.7	11.4	10.8	10.0	7.7
Kosten								
14 Gemäss geltendem Recht (in Mrd. CHF)	0.43	0.56	0.95	1.07	1.71	1.62	1.81	1.39
15 Gemäss Nationalratskonzept (in Mrd. CHF)	0.90	1.14	1.31	1.43	2.22	2.08	1.93	1.48
16 Mehrkosten Nationalratskonzept vs. geltendes System (in Mrd. CHF)	0.47	0.57	0.35	0.36	0.51	0.46	0.12	0.09
17 Total Mehrkosten (in Mrd. CHF)	2.93							

*Lesehilfe vergleiche nachfolgende Seite.

Lesehilfe:

1	Annahme Einkommen: Lohentwicklung bis Alter 55; Durchschnittseinkommen liegt leicht über dem Medianeinkommen der Schweiz von 2014.
2	Das durchschnittliche Einkommen dient als Orientierungsgrösse / Vergleich zum Medianeinkommen der Schweiz 2014.
3	Die Anzahl Erwerbstätige pro Altersgruppe wird anhand des Referenzszenarios A-00-2015 des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2030 berechnet.
4	Die Lohnsumme pro Altersgruppe in Mrd. CHF ist die Multiplikation der Erwerbstätigen mit dem unterstellten Lohn der jeweiligen Altersgruppe, z.B. Gruppe 25-29: $470'585 \times 64'000 = 30,1$ Mrd.
5	Die Lohnsumme Total entspricht dem Betrag sämtlicher Lohnsummen der verschiedenen Altersgruppen.
6	Die versicherte Lohnsumme pro Altersgruppe ist das Resultat aus: Lohnsumme pro Altersgruppe (4) – (Anzahl Erwerbstätige pro Altersgruppe (3) x Koordinationsabzug)
7	Das Total der versicherten Löhne unter Berücksichtigung des Koordinationsabzugs ist die Lohnsumme aller Altersgruppen von Feld 6.
8	Die Altersgutschriften gemäss geltendem System entsprechen den heutigen BVG-Vorgaben.
9	Die Kosten Altersgutschriften gemäss geltendem System ohne Berücksichtigung des Überobligatoriums sind das Resultat aus der versicherten Lohnsumme pro Altersgruppe (6) x der Altersgutschrift gemäss dem geltenden System (8). Hierbei handelt es sich um «theoretische» Kosten, da der Anteil der Erwerbstätigen, die nicht nach BVG-Minimum versichert sind bzw. im Überobligatorium sind, nicht abgezogen wurde. Auf dieser Basis würde die Kostenschätzung des Nationalratskonzepts massiv überschätzt.
10	Neue BVG-Altersgutschriften gemäss dem Konzept des Nationalrats.
11	Gemäss Botschaft des Bundesrats zur Reform Altersvorsorge 2020 ist etwa jede 7. erwerbstätige Person nach BVG versichert, der Rest überobligatorisch. Die Anzahl Erwerbstätige, die heute zwar überobligatorisch versichert sind, aber vom Systemwechsel des Nationalratskonzepts dennoch betroffen wären, ist nicht bekannt resp. zu ermitteln. Ein Teil der Erwerbstätigen, die überobligatorisch versichert sind, ist vom Systemwechsel gar nicht betroffen, ein Teil nur teilweise. Es wird deshalb unterlegt, dass insgesamt ein Drittel der Erwerbstätigen vollumfänglich betroffen ist. Nebst dieser Annahme wurden weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt (siehe Sensitivitätsanalysen Seite 3).
12	Basierend auf der dementsprechend reduzierten Anzahl Erwerbstätige gemäss Feld 11, wird die Gesamtlohnsumme für das Konzept des Nationalrats $[(1) \times (11)]$ berechnet.
13	Lohnsumme minus Koordinationsabzug wird analog zu Feld 6 berechnet, allerdings mit der ermittelten geringeren Anzahl Erwerbstätige aus Feld 11 (= Basis Lohnsumme gemäss geltendem Recht).
14	Basierend auf der Lohnsumme in Feld 13 und den Altersgutschriften in Feld 8 werden die Kosten des geltenden Systems pro Altersgruppe berechnet.
15	Basierend auf der Lohnsumme in Feld 12 und den Altersgutschriften in Feld 10 werden die Kosten des Nationalratskonzepts pro Altersgruppe berechnet.
16	Die Kosten des Nationalratskonzepts werden denjenigen des geltenden Systems pro Altersgruppe gegenübergestellt. Die Differenz entspricht den Mehrkosten des Nationalratskonzepts.
17	In Feld 17 werden die gesamten Mehrkosten des Nationalratskonzepts gegenüber dem geltenden Systems ausgewiesen.

Sensitivitätsanalysen*:

Zur Kostenberechnung des Nationalratskonzepts ist eine Annahme zur Anzahl der vom Systemwechsel betroffenen Erwerbstätigen erforderlich. Ausgehend von der Botschaft des Bundesrats zur Reform Altersvorsorge 2020 ist jede 7. erwerbstätige Person nach BVG versichert. Der Rest ist demgemäss überobligatorisch versichert. Ein Teil davon wird allerdings vom Systemwechsel trotzdem teilweise betroffen sein, weil die Zusatzkosten nicht vollständig durch den überobligatorischen Anteil aufgefangen werden können. Die zusätzlichen Kosten für diese überobligatorisch versicherten Erwerbstätigen werden jedoch tiefer sein als die Kosten für jene, die nur nach dem BVG versichert sind. Um diesen Kosten ebenfalls Rechnung zu tragen, wird im Referenzszenario deshalb angenommen, dass hochgerechnet insgesamt ein Drittel der Erwerbstätigen vom Systemwechsel «voll» betroffen sind. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die nur teilweise betroffen sind, ist daher gemäss Annahme erheblich höher.

Nebst dem Referenzszenario wurden drei Sensitivitätsanalysen gemacht, die sich einmal um plus 5% und einmal um minus 5% differenzieren sowie einmal bei den Lohnannahmen unterscheidet. Beim höheren Szenario (38%) liegen die Mehrkosten bei CHF 3,4 Mrd. und beim tieferen Szenario (28%) bei CHF 2,5 Mrd. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde eine andere Lohnentwicklung angenommen, die ab einem gewissen Alter abnehmend ist und wie folgt aussieht:

Altersgruppen	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Alternative Einkommensentwicklung (in CHF)	66000	70000	73000	78000	83000	83000	80000	76000

Mit dieser Lohnentwicklung würden sich die Kosten marginal – je nach oben beschriebenen Szenarien – zwischen CHF 50 und 80 Mio. erhöhen.

* Eine Sensitivitätsanalyse ist ein Verfahren zur Prüfung der Empfindlichkeit (Stabilität) eines Rechenergebnisses bei Variation der Daten / Annahmen der Rechnung.

Differenzen der Kostenberechnungen:

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat im Vergleich zum Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einen unterschiedlichen Berechnungsansatz gewählt. Der SAV geht davon aus, dass rund 33% der erwerbstätigen Personen vom Systemwechsel im BVG (vollständig) betroffen sein wird (vgl. dazu die Ausführungen in der Lesehilfe sowie bei den Sensitivitätsanalysen). Auf dieser Basis werden die Kosten gemäss geltendem System mit jenen des Nationalratsmodells verglichen. Das BSV wählt einen anderen Ansatz. Es schätzt die jeweiligen Kosten anhand der simulierten AHV-Einkommensdaten für das Jahr 2030 ohne dabei die erwerbstätigen Personen, die von einer Änderung nicht betroffen sein werden, abzugrenzen. Erst am Schluss wird ein Abschlag zur Schätzung der effektiven Mehrkosten gemacht.

Weitere Unterschiede liegen zudem bei den Altersgruppen und den Lohndaten. Während das BSV Altersgruppen à 10 Jahre definiert hat, hat sich der SAV für Altersgruppen à 5 Jahre entschieden. Damit können feinere Abstufungen bei der Lohnentwicklung gemacht werden. Die Lohnsumme im Total liegt auf der Basis der Methodik des SAV rund CHF 25 Mrd. oder rund 8% höher als jene des BSV. Differenzen ergeben sich zudem bei der Lohnverteilung auf die Altersgruppen. Im Gegensatz

zum BSV geht der SAV davon aus, dass das durchschnittliche Einkommen bei der jüngsten Alterskategorie am tiefsten liegt und mit dem Alter ansteigt («Anciennitätsentlohnung»). Gemäss den Zahlen des BSV liegt das durchschnittliche Einkommen der beiden ältesten Bevölkerungsgruppen (45-54 und 55-64) jeweils tiefer als bei den jüngeren Alterskategorien (25-34 und 35-44). Die jüngste Bevölkerungsgruppe verdient im Vergleich zur ältesten demnach knapp CHF 8000 pro Jahr mehr (siehe nachfolgende Tabelle). Die Gründe dafür sind uns nicht bekannt. Auch mit dieser Verteilung hat der SAV jedoch eine weitere Kostenberechnung gemacht und kommt für das Nationalratsmodell auf Mehrkosten von CHF 3,3 Mrd. Damit liegen die Mehrkosten auch mit dieser Sensitivitätsanalyse noch immer über eine Milliarde Franken pro Jahr tiefer, als gemäss Ausweis des BSV.

Angaben gemäss BSV-Bericht:

Altersgruppen	25-34	35-44	45-54	55-64
Lohnsumme (in Mrd. CHF)	75.1	90.1	82.1	59.6
Erwerbstätige gemäss BFS	1'027'142	1'229'450	1'180'568	913'821
Durchschnittseinkommen	73'115	73'285	69'543	65'221

Quelle: Bericht vom 24. Oktober 2016 (BSV 2016), Bevölkerungsszenario A-00-2015 (BFS 2016)